

MEIRINGEN



aufwind

ORTSPLANUNGSREVISION

SANIERUNG UND ERWEITERUNG
HALLENBAD UND TURNHALLEN





Liebe Bürgerinnen und Bürger,
geschätzte Leserinnen und Leser

Die Abstimmung zur neuen Gemeindeverwaltung / Verkauf Gemeindehaus hat ein deutliches Resultat gezeigt. Bei einer Stimmbeteiligung von 53 % wurde die Vorlage mit 82 % verworfen. Der Gemeinderat bedauert den Entscheid, akzeptiert diese demokratische Richtungsweisung jedoch vollumfänglich.

Bereits stehen die nächsten Abstimmungen an. Mit der Ortsplanungsrevision fällen wir einen Entscheid bezüglich der Ausgestaltung unseres Wohn- und Lebensraums und somit der Entwicklung von Meiringen. Mit dem Grossprojekt Hallenbad und Turnhallen wird der dringende Sanierungsbedarf der in die Jahre gekommenen Anlage an die Hand genommen und gleichzeitig ein wesentlicher Mehrwert für Meiringen und die ganze Region geschaffen.

Der Gemeinderat erhofft sich für diese Abstimmungsvorlagen und somit für die Zukunft von Meiringen eine breite Abstützung in der Bevölkerung. Es wäre schön, eine Stimmbeteiligung und ein Abstimmungsverhältnis wie beim Projekt Gemeindehaus zu erzielen – selbstverständlich einfach umgekehrt. Lassen wir den Aufwind über unsere Gemeindegrenzen hinaus wirken.

Hans Jakob Walther, Gemeindepräsident

INHALT

■ Nutzen wir die grosse Chance	3
■ Abstimmung über ein Generationenprojekt	4
■ Interview zum Projekt Hallenbad und Turnhallen	6
■ Parkplatzbewirtschaftung Reichenbachtal	9
■ Über die Ortsplanungsrevision	10
■ HarmoS	12
■ Jahresrechnung 2012	14
■ Gemeindeversammlung	16

IMPRESSUM

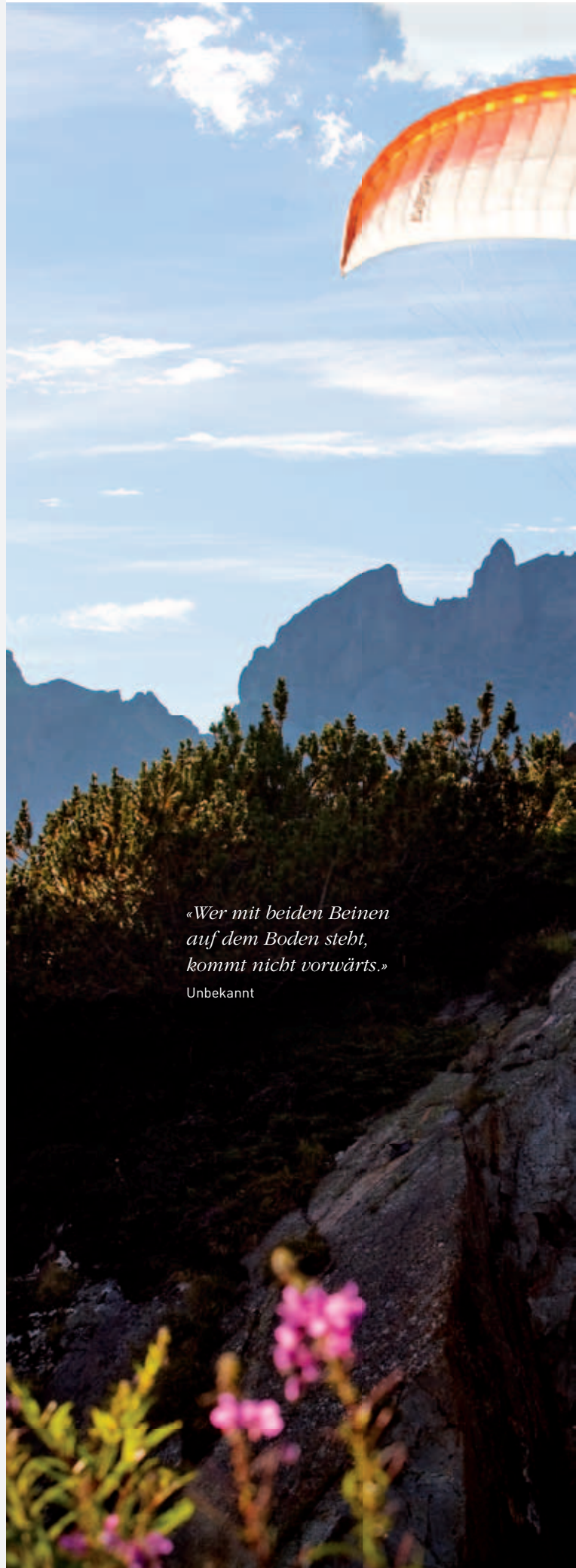
Herausgeberin / Redaktion: Gemeinde Meiringen, Rudenz 14, 3860 Meiringen, Tel. 033 972 45 45, www.meiringen.ch

Konzept/Gestaltung: Atelier KE, Meiringen

Fotos: Beat Kehrl, David Birri, Foto Theo, Gemeinde Meiringen, iStockphoto, zvg

Titelbild: Hanspeter Graf, Bauinspektor, bei der Präsentation der Ortsplanungsrevision (Foto: Beat Kehrl)

Druck: Pauli Druck, Meiringen



*«Wer mit beiden Beinen
auf dem Boden steht,
kommt nicht vorwärts.»*

Unbekannt

Nutzen wir die...

GROSSE CHANCE

Das vorliegende Projekt mit der sanierten und erweiterten Sportanlage sowie einer attraktiven Fitness- und Wellnessanlage ist für unsere Region ein grosser und wichtiger Schritt in die richtige Richtung – sowohl für die Attraktivität als Wohnort als auch für den Tourismus. So beurteilt Bettina Wüthrich, Leiterin Standortmarketing und Regionalentwicklung Haslital Brienz, das Vorhaben der Gemeinde Meiringen.

Bereits heute nutzen wöchentlich über 1000 Personen aller Alterskategorien das Hallenbad und die Turnhallen. Dies fängt an mit dem Mutter/Vater-Kind-Turnen, der Fussballschule für die Kleinsten sowie den Schwimmkursen des Familienvereins und geht bis hin zum Seniorenturnen. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, dass diese Infrastruktur für unsere Region erhalten bleibt und an die neuen und erweiterten Bedürfnisse angepasst wird.

Die geplante Anlage mit der Integration von Fitness und Wellness bringt zudem einen Mehrwert und setzt neue Synergien frei. Der Sohn hat ein Fussballturnier, der Vater besucht mit der Tochter zwischen den Spielen das Hallenbad und die Mutter geniesst einen entspannten Nachmittag in der Wellnessoase. Ein solch breites Angebot unter einem Dach ist weitherum einmalig und eine grosse Chance.



«Ich wünsche mir, dass wir das grosse vorhandene Potential in unserer Region bündeln, um dieses Projekt zu realisieren. Gemeinsam haben wir die Chance jetzt in die Zukunft zu investieren und damit Ausstrahlung über unsere Region hinaus zu erzielen.»

Bettina Wüthrich, Leiterin Standortmarketing und Regionalentwicklung Haslital Brienz

Neben den Einheimischen werden auch unsere Gäste das Angebot zu schätzen wissen. Nils Glatthard, Geschäftsführer Haslital Tourismus, sagt diesbezüglich: «Die erweiterte Infrastruktur wird nicht alle Probleme im Bereich Tourismus vom Tisch wischen, wir werden nicht eine grosse Anzahl neue Gäste damit gewinnen – aber wir können ein wichtiges, positives Signal für unsere Region setzen und mit zeitgemässen Angeboten dafür sorgen, dass wir die Gäste halten und an Attraktivität gewinnen. Unsere Gäste – aber auch wir Einheimischen – haben ein solches Angebot verdient.»

Tatsache ist, dass ein Fitness- und Wellnessangebot heute zum Standard einer Tourismusregion gehört und die Gäste ihren Ferienort aufgrund der vorhandenen Angebote wählen. Tatsache ist auch, dass unsere Hotels für ein eigenes Angebot mehrheitlich zu klein sind. Der Vorteil einer öffentlichen Fitness- und Wellnessanlage ist, dass sowohl Einheimische als auch Gäste der Hotels und der vielen Ferienwohnungen von diesem regionalen Angebot profitieren können.

Sagen wir JA zu einem neuen Glanzstück für unsere wunderschöne Region Haslital Brienz! ■

► www.meiringen.ch → News

START MIT AUFWIND

Mit Mut und Zuversicht in die Zukunft.

Das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs Gesamtsanierung und Erweiterung Hallenbad und Turnhallen konnte der Bevölkerung, der Schule und den verschiedenen Vereinen Ende letzten Jahres vorgestellt werden. Am 9. Juni können die Stimmberechtigten über dieses Generationenprojekt an der Urne abstimmen.



9. Juni 2013

ABSTIMMUNG ÜBER EIN GENERATIONENPROJEKT

Das Siegerprojekt überzeugt und begeistert Fachpersonen, Behörden, Schulen und Vereine. Mit dieser Anlage schaffen wir für die Zukunft optimale Voraussetzungen für den Schul- und Vereinssport. Die in die Jahre gekommene Anlage wird erneuert und gleichzeitig wird ein Mehrwert geschaffen.

Was wird neu?

Die Schul- und Vereinssportanlage wird mit einem Neubau erweitert. Auf dem heutigen roten Sportplatz wird eine grosse Doppelturnhalle, 3-fach-unterteilbar, realisiert. Die Architektur des neuen Gebäudes nimmt diejenige des bestehenden Gebäudes optimal auf.



HALLENBAD

Hell und freundlich mit 25 m-Sportbecken.



AUSSENBEREICH

Den Hallenbad-Gästen steht ein Aussenbereich zur Verfügung.



SPORTANLAGE PFRUNDMATTE

Sanierte Anlage mit Erweiterungsbau.

Mit dieser Lösung ergeben sich Möglichkeiten für ein attraktives neues Hallenbad. Das Sportbecken wird von heute 16,6m auf 25m verlängert. Ein kombiniertes Kinder-/ Erlebnisbecken, ein Planschbecken für die Kleinsten sowie eine Rutschbahn schaffen ein familienfreundliches Angebot. Ein schöner Aussenbereich zum Entspannen und eine Cafeteria laden zum Verweilen ein. Im Weiteren entsteht mit Anhebung der Decke ein helles und freundliches Hallenbad.

Die Vergrößerung der Turnhalle bringt für den Vereinssport die dringend benötigte Kapazität. Die neue Tribüne ist ebenfalls ein Mehrwert – einerseits für gelegentliche Zuschauer beim regelmässigen Training und andererseits natürlich auch

für Sportwettkämpfe. Zwischen Hallenbad und Turnhallen besteht eine unterirdische Verbindung.

Im Obergeschoss des Hallenbades soll auf 750m² Raum für eine neue attraktive Fitness- und Wellnessanlage geschaffen werden. Die Finanzierung dieser Anlage soll jedoch über eine separate Genossenschaft erfolgen. Ein breit zusammengesetztes Initiativkomitee ist diesbezüglich an der Arbeit. Die Investitionskosten werden auf maximal CHF 4,0 Millionen geschätzt. Diese sind im beantragten Verpflichtungskredit nicht enthalten. Für diesen Bereich wird ein eigenständiger Betreiber gesucht. ■

► www.meiringen.ch → News



3-FACH-UNTERTEILBARE DOPPELTURNHALLE

Mehr Raum, mit Zuschauertribünen und unterirdischer Verbindung zum Hallenbad.



WELLNESSOASE

Für den Fitness- und Wellnessbereich ist eine separate Finanzierung vorgesehen.

Investitionen von CHF 19.915 Millionen Franken für die Sanierung und Erweiterung von Hallenbad und Turnhallen sowie die Suche nach Geldgebern für eine neue Fitness- und Wellnessanlage, welche zusätzliche Investitionen von maximal CHF 4.0 Millionen auslöst. Können wir uns dies leisten? Bringt die Anlage einen Mehrwert? Ja, sagen Gemeindepräsident Hans Jakob Walther und Gemeinderat Markus Winterberger. Es handelt sich um ein wichtiges Generationenprojekt, welches für Meiringen und unsere Region einen klaren Mehrwert schafft. Gemeinsam mit der Bevölkerung, Schule und den Vereinen wurden die Bedürfnisse an einem öffentlichen Workshop und in vielen Gesprächen erarbeitet.

Interview zur Gesamtsanierung und Erweiterung Hallenbad und Turnhallen

BRINGT DIE ANLAGE EINEN MEHRWERT FÜR MEIRINGEN?

Weshalb ist eine Gesamtsanierung und Erweiterung von Hallenbad und Turnhallen nötig?

Markus Winterberger (mw): Die Anlage wurde vor über 40 Jahren gebaut und weist folglich einen grossen Sanierungsbedarf auf. Die technischen Anlagen sind veraltet und genügen den heutigen Vorschriften nicht mehr. Es kommen laufend neue Schäden zum Vorschein, welche notdürftig repariert werden. So lösten sich im letzten Sommer im Lernschwimmbecken die Keramikplatten. Ohne Sanierung muss das Hallenbad in absehbarer Zeit geschlossen werden.

Die Belegungspläne der Turnhallen Meiringen und Unterbach für die Vereins- und Schulsportbelange sind jährlich eine grosse Herausforderung. Über 1000 Personen nutzen wöchentlich die Anlagen. Alle drei Hallen sind komplett belegt. Aktuell können nicht alle Bedürfnisse der Vereine abgedeckt werden.

Braucht Meiringen tatsächlich ein Hallenbad?

mw: Das Hallenbad ist für den Schulbetrieb sehr wichtig. Die ganze Woche ist Schulschwimmen angesagt. Auch die Schulen aus Lungern sowie der umliegenden Gemeinden nutzen die Hallenbad Infrastruktur. Der Kanton Bern verlangt künftig, dass alle Schüler bis Ende des

4. Schuljahres den Wasser-Sicherheits-Check absolvieren. Dies kann nur alleine mit dem Schwimmbad im Sommer nicht abgedeckt werden.

Auch ist der Wert des Hallenbades für den Tourismus nicht zu unterschätzen. Bei der Wahl eines Ferienortes ist es für viele ein wichtiges Kriterium, welche Schlechtwettervarianten vor Ort angeboten werden.

Es stellt sich zudem die Frage, ob wir uns nach 40 Jahren bezüglich der Infrastruktur einen Rückschritt leisten wollen bzw. können.

Kann sich die Gemeinde Meiringen diese Investition leisten?

Hans Jakob Walther (hjwt): Ja! Es ist aber wie bei einem Privathaushalt – wird eine grössere Anschaffung getätigt, belastet dies das Budget und bedeutet in der Regel für eine gewisse Zeit Einschränkungen in anderen Bereichen. Der Gemeinderat hat deshalb ein Sparpaket erarbeitet, welches auch eine moderate Steuererhöhung von 1.94 auf 1.96 beinhaltet (die Massnahmen werden in der Botschaft zur Urnenabstimmung detailliert erläutert).

Im Finanzplan 2013–2017 sind die Investitions- und Folgekosten des Projekts enthalten. Ab 2016 weist der Finanzplan wieder einen Ertragsüberschuss aus. Das

**GENERATIONENPROJEKT**

Markus Winterberger und Hans Jakob Walthert besprechen die Projektpläne.

«Es handelt sich um eine grosse Investition, jedoch nicht um ein Luxusprojekt.»

Hans Jakob Wather, Gemeindepräsident

Eigenkapital wird sich von heute CHF 4,4 Mio. nur auf CHF 3,0 Mio. reduzieren. Ab 2017 steigt der Selbstfinanzierungsgrad wieder über die mittelfristig angestrebten 100% an. Dies bedeutet, dass Schulden abgebaut werden können.

Würde nicht auch ein kostengünstigeres Projekt genügen?

hfw: Es handelt sich um eine grosse Investition, jedoch nicht um ein Luxusprojekt. Es konnten nicht alle Wünsche von Schulen, Vereinen und Tourismus aufgenommen werden. Der Gemeinderat war immer wieder gefordert, den Spagat zwischen Wünschen und Finanzierbarkeit zu machen.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich um ein Generationenprojekt handelt. Solche Projekte kosten entsprechend. Bereits unsere Vorgänger haben beim damaligen Neubau der Anlage einen mutigen, aber wichtigen

Schritt für unser Tal gewagt. Die Bauabrechnung aus dem Jahr 1973 belief sich auf CHF 3469957. 1977 erfolgte die Einweihung des neuen Schulhauses Kapellen. Meiringen investierte dazumal in diese beiden Projekte bei einem Jahresbudget von CHF 3,0 bis 4,0 Mio. rund CHF 10,0 Mio. Heute sprechen wir von einem CHF 22,0 Mio. Budget und einer Investition von CHF 19,915 Mio.

Eine reine Sanierung der heutigen Anlage wäre aber eine Alternative?

mw: Die Sanierungskosten wurden mit rund CHF 8,0 Mio. berechnet. Dies sind hohe Kosten, ohne hierfür einen Mehrwert zu erhalten. Auch hier können wir einen Vergleich mit dem Privathaushalt machen. Würden wir ein 10-jähriges Auto für CHF 8000.– reparieren oder einen Neuwagen für CHF 19900.– mit mehr Komfort und Leistung anschaffen?

Sind die Folgekosten tragbar?

hfw: Wie bereits gesagt, sind die Folgekosten im Finanzplan 2013–2017 eingerechnet. Der Finanzplan zeigt auf, dass diese Kosten tragbar sind. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der heutige Energieverbrauch sehr hoch ist (rund 800 000 kWh). Mit dem Minergiestandard würden die Kosten trotz wesentlich grösserer Anlage auf dem heutigen Stand bleiben. Auch der Personal- und Sachaufwand würde mit kleineren Optimierungen der Betriebsabläufe im bisherigen Rahmen bleiben. Zu höheren Folgekosten führen natürlich die Abschreibungs- und Zinskosten, welche bei der heutigen Anlage nicht mehr anfallen.

Wesentlich ist auch, dass der Bau der Anlage in Etappen möglich ist. So ist vorgesehen im Frühjahr 2014 mit dem Turnhallenneubau zu starten und im Sommer 2015 mit der Sanierung und Erweiterung des Hallenbades zu beginnen.

Aber wie ist es möglich, dass wir uns nun diese Investition leisten können, nachdem in den letzten Jahren immer wieder betont wurde, wie angespannt die finanzielle Situation sei?

hfw: Das Eigenkapital war per Ende 1998 nach einer grösseren Investitionstätigkeit (u.a. Schulanlage und Sportplatz Pfrundmatte) auf einem Tiefstand von CHF 830 000.–. Es war deshalb in den Folgejahren nötig, zurückhaltende zu investieren. Dank diesen Sparbemühungen und positiveren Jahresabschlüssen als prognostiziert, ist das Eigenkapital nun wieder auf CHF 4.4 Mio. angestiegen. Somit sind wir nun in der glücklichen Lage, dass wir uns eine grössere Investition leisten können. Dieser Wechsel zwischen zurückhaltender und erhöhter Investitionstätigkeit entspricht einem normalen Investitionszyklus.

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir für Investitionen auch Steuerzahler benötigen. Und eine attraktive Infrastrukturanlage der Gemeinde ist ein wesentlicher Beitrag, Einwohner zu halten und Neuzuzüger zu gewinnen.

Beteiligen sich auch die Nachbargemeinden, welche ebenfalls Nutzer der Anlage sind, an den Kosten?

hfw: Der Gemeinderat ist bewusst nicht an die Nachbargemeinden gelangt. Es ist relativ unrealistisch, innerhalb nützlicher Frist von 5 Gemeinden einen namhaften Beitrag zu erwirken. Dazu sind 5 Gemeindeversammlungen notwendig und voraussichtlich werden die einzelnen Entscheidungen von den anderen abhängig gemacht. Meiringen soll das Projekt als Zentrumsgemeinde finanzieren können.

Im Rahmen der Schulkostenbeiträge erfolgt aber eine Mitbeteiligung an den Investitionskosten. Diese werden anhand der Gebäudeversicherungssumme berechnet. Es wird von jährlichen Mehreinnahmen von rund CHF 40 000.– ausgegangen. Von den Nachbargemeinden wird aber für den Bereich Fitness und Wellness eine Beteiligung erwartet.

Sie geben uns das Stichwort. Weshalb engagiert sich die Gemeinde für ein Fitness- und Wellnessangebot – ist dies nicht Aufgabe von Tourismus und Hotellerie?

mw: Es muss eine gemeinsame Aufgabe sein. Deshalb wurde für dieses Projekt unter der Leitung des Standortmarketings und der Regionalentwicklung eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Tourismus und Hotellerie eingesetzt. Wir wünschen uns für unsere Region eine Attraktivitätssteigerung für Einheimische, Neuzuzüger und Gäste. Diese ergänzende Infrastruktur ergibt mit Hallenbad und Turnhallen ein einmaliges Angebot.

Kann ein Fitness- und Wellnessbetrieb in unserer Region überhaupt rentabel betrieben werden?

mw: Die Arbeitsgruppe hat einen Businessplan in Auftrag gegeben. Dieser zeigt, dass der Betrieb unter Voraussetzung der Integration der bestehenden Fitnessanlage an der Schulhausgasse einen beträchtlichen Mietzins abliefern kann. Der heutige Fitnessbetreiber, Marcel Gnägi, ist an dieser Lösung interessiert. Insbesondere auch deshalb, da der Grundeigentümer an der Schulhausgasse eine Überbauung anstrebt und die Zukunft für das Fitnesscenter nicht gesichert ist. Marcel Gnägi ist ebenfalls Mitglied der Arbeitsgruppe.

Mit welchen Investitionskosten wird gerechnet und wer soll sich an der Finanzierung beteiligen?

hfw: Für den Bau der Anlage ist ein Betrag von maximal CHF 4.0 Mio. veranschlagt. Eine mögliche Variante für diese separate Finanzierung ist eine Aktiengesellschaft oder Genossenschaft analog des Ärztezentrum oder Grimseltors. Als Finanzgeber sehen wir Tourismus, Hotellerie, Parahotellerie, Gemeinden, KMU, Banken und hoffentlich viele Privatpersonen. Zudem können namhafte Bundes- und Kantonsgelder generiert werden, wenn eine regionale Zusammenarbeit aufgezeigt werden kann.

Was wünschen Sie sich bezüglich dieses Grossprojekts?

hfw und mw: Wir wünschen uns, dass wir ein Feuer wecken zugunsten dieses Generationenprojektes. Wir erhoffen uns, dass wir den Pioniergeist und Mut weiterführen, welchen die Gemeindebürger beim damaligen Neubau der Anlage gezeigt haben. Das Projekt eines öffentlichen Schwimmbades mit Sauna sowie einer Doppeltturnhalle galt zu jener Zeit als sehr innovativer Schritt. ■

► www.meiringen.ch → News

Mit dem Erlebnispass «Auf Goethes Spuren» ins Rosenlaultal

Die Parkplatzbewirtschaftung verfolgt auch das Ziel, den öffentlichen Verkehr ins Tal zu fördern. Aus den Einnahmen wird ein Beitrag an den Erlebnispass geleistet. Dieser kann für CHF 49.–/CHF 38.– (Halbpreisabo) im

Postauto oder bei Haslital Tourismus bezogen werden. Der Erlebnispass beinhaltet: Retourfahrt Meiringen–Schwarzwaldalp oder Einzelfahrt Meiringen–Grindelwald mit Post-Auto/Grindelwald Bus, Eintritt in die Glet-

scherschlucht und die alte Säge Schwarzwaldalp, einen «Goethe Teller» wahlweise im Hotel Rosenlaultal, Schluchthüttli, Chalet-Hotel Schwarzwaldalp, Berghaus Grosse Scheidegg und einen kulturhistorischen Führer.

Ab Mitte Mai besteht im Reichenbachtal eine Parkplatzbewirtschaftung. Diese Einnahmen werden künftig die Budgets der Gemeinden Meiringen und Schattenhalb entlasten und die Möglichkeiten für die notwendigen Sanierungsarbeiten an der Scheideggstrasse erhöhen. Im Weiteren wird die Benutzung des öffentlichen Verkehrs mit finanziellen Beiträgen gefördert.



REICHENBACHTAL
Zu jeder Jahreszeit ein Besuch wert.

Parkplatzbewirtschaftung Reichenbachtal

Jährliche Unterhalts- und Reparaturaufwendungen an der Scheideggstrasse belasten die Budgets der Gemeinden Meiringen und Schattenhalb stark. Die Arbeiten werden jeweils auf das Nötigste reduziert – entsprechend ist der Zustand der Strasse. In den vergangenen Jahren wurden deshalb mögliche Varianten für eine Mitfinanzierung der Strassennutzer diskutiert. Ab 2007 folgte die Bewilligungspflicht für den Schwerverkehr ab 3.5 Tonnen. Daraus ergeben sich jährliche Einnahmen von rund CHF 20'000.–. Als Grundlage für die Einführung einer möglichen Parkplatzbewirtschaftung fanden von Juni 2009 bis Mai 2010 Verkehrsmessungen statt. Gezählt wurde jedes berg- und talwärts fahrende Fahrzeug (inkl. Fahrräder). Die Messung ergab einen Tagesdurchschnitt von 323 Fahrzeugen. Im Rekordmonat August wurden 35'665 Fahrzeuge gezählt.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der beiden Gemeinden sowie Grundeigentümern, erarbeitete die notwendigen Grundlagen. Die Gemeinden Meiringen und Schattenhalb genehmigten die entsprechenden Reglemente und stimmten somit der Parkplatzbewirtschaftung Reichenbachtal zu.

Ab Mitte Mai befindet sich im Oberzwirgi und beim Parkplatz Schwarzwaldalp je eine Zahlstelle zum Bezug von Tickets. Diese berechtigen den Benutzer, im definierten Perimeter zu parkieren. Aktuell gibt es drei Kategorien:

- Nachmittagsticket, ab 12.00 Uhr: CHF 4.– (gültig 12 Std.)
- Tagesticket: CHF 8.– (gültig 36 Std.)
- 10-Tagesticket: CHF 16.– (gültig 240 Std.)

Regelmässige Besucher haben die Möglichkeit bei den beiden Gemeinden eine Jahreskarte zum Preis von CHF 100.– zu beziehen. Für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Meiringen und Schattenhalb kostet diese CHF 20.–. Zugunsten dem Budget Scheideggstrasse rechnen die Gemeinden mit Nettoeinnahmen von rund CHF 60'000.– im Jahr. Dies gibt eine finanzielle Entlastung und beim Strassenunterhalt einen grösseren Spielraum.

Das Reichenbachtal oder Rosenlaultal, wie es auch oft genannt wird, ist eine Perle der Natur. Mit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung erhoffen sich die Gemeinden Meiringen und Schattenhalb die Erhaltung der Infrastruktur sowie eine wichtige Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs. ■



JAHRESKARTE

Günstige Konditionen für regelmässige Besucher.



Die nachhaltige Entwicklung ist in den Bereichen der Raumplanung und Energie ein grosses Thema. So wurde am 03.03.2013 auf Bundesebene über das Raumplanungsgesetz abgestimmt. Der

haushälterischer Umgang mit dem Boden und der Einhaltung der Zersiedlung sind für Bund, Kanton und Gemeinden in den kommenden Jahren eine grosse Herausforderung.

Gut informiert

ÜBER DIE ORTS- PLANUNGSREVISION

Am 9. Juni stimmen die Bürger von Meiringen an der Urne über die Ortsplanungsrevision ab. Die Stimmberechtigten bestimmen, in welche Richtung sich unsere Gemeinde in den kommenden anderthalb Jahrzehnten entwickeln soll. Was beinhaltet eine Ortsplanungsrevision und welche Ziele werden damit verfolgt? Wir sind diesen grundsätzlichen Fragestellungen nachgegangen. Der detaillierte Inhalt der Ortsplanungsrevision wird mittels Botschaft zur Urnenabstimmung erläutert.

Was ist eine Ortsplanungsrevision?

Die Gemeinden sind gemäss der Raumplanungsgesetzgebung des Bundes verpflichtet, rund alle 15 Jahre eine Ortsplanungsrevision durchzuführen.

Die Ortsplanung ist die Grundlage für die Gestaltung des Wohn- und Lebensraums einer Gemeinde. Im Rahmen der Planung werden aktuelle und künftige Anliegen beurteilt. Es werden Entwicklungsziele festgelegt und die planerischen Grundvoraussetzungen geschaffen, damit später entsprechende Vorhaben realisiert werden können.

Diese Herausforderung zeigt sich am Beispiel der Berechnung des künftigen Baulandbedarfs gemäss kantonalem Richtplan. Der Wohnraumbedarf pro Person ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Alleine um die Bevölkerung zu halten, ist für unsere Gemeinde für die nächsten 15 Jahre zusätzliche Wohnfläche erforderlich.

Kommission Ortsplanungsrevision:

Fredel Ablplanalp, Markus Engel, Susanne Huggler, Niklaus Meerstetter, Alexandra Reimann.



Wie erfolgt die Erarbeitung einer Ortsplanungsrevision?

Die Erarbeitung einer Gesamtortsplanungsrevision ist sehr umfassend und komplex. So sind einerseits die zahlreichen Vorgaben und Gesetze von Bund und Kanton zu berücksichtigen und andererseits die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen (Bevölkerung, Industrie, Landwirtschaft, Tourismus etc.) angemessen einzubeziehen. Im Weiteren weist jede Gemeinde bestehende Gegebenheiten auf, welche bei der Planung Leitblanken setzen. In Meiringen ist hier unter anderem die neue Naturgefahrenkarte zu erwähnen, welche teilweise Neueinzonungen einschränkt.

Bei der Planung stellen sich viele Fragen: Wie sieht die Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze aus? Wie viel Bauland benötigen wir? Welches Ortsbild streben wir an? Wie können die Wohn- und Industriegebiete optimal erschlossen werden? Wie steht es mit der Energieversorgung? Wo haben wir besonders schützenswerte Orts- und Landschaftsbilder? In welchen Bereichen wird die Landschaft und Ökologie besonders stark gewichtet?

Wie ist der Genehmigungsablauf für eine Ortsplanungsrevision?

Das ganze Genehmigungsverfahren ist sehr zeitintensiv. Die Bevölkerung wird im Rahmen von Informationsveranstaltungen und eines öffentlichen Mitwirkungsverfahrens in die Planung einbezogen. Anschliessend sind die Unterlagen dem Kanton zur Vorprüfung vorzulegen und entsprechend dessen Vorgaben zu bereinigen. Als nächster Schritt erfolgt die öffentliche Auflage. Hier besteht die Möglichkeit, Einsprache gegen die erarbeiteten Grundlagen einzu-

reichen. Mit den Einsprechern werden Verhandlungen geführt. Falls keine Einigung erfolgt, bleiben die Einsprachen bestehen. Die Ortsplanungsrevision wird dann den Stimmberechtigten zum Beschluss vorgelegt. Die Genehmigung erfolgt durch den Kanton. Die im Verfahren verbleibenden Einsprachen können nun bis vor Bundesgericht weitergezogen werden.

Welche Grundlagen sind Bestandteil einer Ortsplanung?

Die Gemeinde erarbeitet im Rahmen der Ortsplanung einen behördenverbindlichen Richtplan. In einem Richtplan wird zum Beispiel ein Gebiet für eine mögliche künftige Erschliessungsstrasse berücksichtigt. Bei einem allfälligen Baugesuch haben die Behörden zu prüfen, ob mit dem geplanten Vorhaben das strategische Planungsziel nicht beeinträchtigt wird. Im Weiteren ist die baurechtliche Grundordnung (Baureglement, Zonenplan, Zonenplan Naturgefahren und Schutzzonenplan) unter Berücksichtigung der übergeordneten Gesetzgebung auf den aktuellen Stand zu bringen.

Mit diesen Instrumenten wird das ganze Gemeindegebiet geplant. So wird unter anderem definiert, in welchen Gebieten Wohnbauten realisiert werden können, wie viele Geschosse diese aufweisen dürfen, wo nur landwirtschaftliche Bauten gestattet sind und wo Raum für Industrie und Wirtschaft, Bildung, Freizeit und Sport sowie Ver- und Entsorgung geschaffen wird.

Ziele und Rahmenbedingungen der Ortsplanung von Meiringen?

Eine nichtständige Kommission mit Vertretern von Behörden, Bevölkerung und Fachplanern sowie der Gemeinderat haben sich

in den letzten Jahren intensiv mit der Ortsplanung auseinandergesetzt.

Der 15-jährige Wohnbaulandbedarf wurde mit 11 Hektaren berechnet. Die aktuellen Baulandreserven betragen rund 8,9 Hektaren. Dies bedeutet, dass aufgrund der kantonalen Vorgaben lediglich 1,9 Hektaren Bauland neu eingezont werden können.

Ein grosses Ziel ist somit, die Möglichkeit von verdichtetem Bauen zu schaffen. So sind in verschiedenen Gebieten Zonen mit höheren Geschosshöhen vorgesehen. Diesbezüglich sind aber auch wiederum Grenzen aufgrund übergeordneter Bestimmungen gesetzt. So gilt der Dorfkern von Meiringen als «Ortsbild von nationaler Bedeutung» und ist entsprechend geschützt. Eine Aufstockung von 3- auf 4-geschossig ist deshalb entlang der Strasse nicht gestattet. Für ein verdichtetes Bauen ist auch vorgesehen, die Ausnützungsziffer (diese sagt aus, wie viel Prozent der Grundstücksfläche genutzt werden darf) aufzuheben.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass sich auch die Ortsteile Unterbach und Brünigen entwickeln können. Deshalb sollen bestehende Gebäudegruppen neu der Bauzone zugeführt werden (bisher Landwirtschaftszone).

Aktuell weist Meiringen 22 verschiedene Zonen und 6 verschiedene Vorschriften in Landwirtschaftszonen auf. In der neuen baurechtlichen Grundordnung sind noch 12 Zonen vorgesehen. Dies bringt für Bürger und Behörde eine wesentliche Vereinfachung mit sich. ■

► www.meiringen.ch → News



Im Jahr 1922 wurde in Meiringen der erste Kindergarten eröffnet. Die Kinder trafen sich dazumal in der Wohnstube einer Lehrerin. Zur Finanzierung dieses freiwilligen Angebotes wurde der Kinder-

gartenverein gegründet. Der Verein ist auch nach Einführung des Obligatoriums mit HarmoS bereit, sich weiterhin für die Kindergärten zu engagieren. Viele freiwillige Helfer leisten mit grossem Einsatz

wertvolle Dienste zugunsten der Kindergärten. Jeweils im Mai und Oktober findet in der Aula der Sekundarschule Kapellen der grosse Brockenverkauf mit Kaffeestube statt. Mit diesen Einnahmen sowie

H a r m o S

KINDERGARTEN WIRD OBLIGATORISCH

Per 1. August 2013 wird die Harmonisierung der obligatorischen Schulzeit – kurz HarmoS genannt – umgesetzt. Was ist der Hintergrund von HarmoS und was für Änderungen bringt dies für unsere Schullandschaft mit sich?

Mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule werden der Schuleintritt, die Dauer der Volksschule und die Lehrpläne gesamtschweizerisch vereinheitlicht. Dies mit dem Ziel, die Qualität der Volksschule zu verbessern und den Schülerinnen und Schülern den Schulwechsel zu erleichtern, wenn sie in einen anderen Kanton ziehen. Was ändert konkret mit der Umsetzung des HarmoS-Konkordats für unsere Schule?

Obligatorischer zweijähriger Kindergarten

Kernpunkt ist die Einführung des obligatorischen zweijährigen Kindergartens. Bisher war der Besuch des Kindergartens freiwillig. Der Kindergarten wird damit Teil der Volksschule. Die obligatorische Schulzeit umfasst somit neu 11 Jahre. Dadurch unterliegt der Kindergarten künftig dem Volksschulgesetz. Folglich gelten auch dessen Regelungen für Absenzen und Dispensationen (fünf freie Halbtage pro Kindergartenjahr).

Eintritt

Der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten wird bis 2015 vom 30. April auf den 31. Juli verlegt. Das heisst, dass alle Kinder, die vor dem 1. August das vierte Lebensjahr vollendet haben, in den zweijährigen Kindergarten eintreten. Die Schule Meiringen nimmt die Verschiebung des Stichtags gestaffelt vor.

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind – je nach Entwicklungsstand – ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten zu lassen. Dies bedeutet eine Rückstellung und das Kind startet ein Jahr später mit dem zweijährigen Kindergarten.

Reduziertes Pensum im ersten Kindergartenjahr

Die Eltern können im ersten Kindergartenjahr zwischen einem reduzierten Pensum (vier Halbtage) oder einem Vollpensum (sechs Halbtage) wählen.

Basisstufe

In Meiringen besteht zusätzlich das Angebot einer Basisstufe. Hier werden die Kinder vom Kindergarten bis zur 2. Klasse gemeinsam unterrichtet.

Koordination Fremdsprachenunterricht

Jüngere Kinder haben Freude an Fremdsprachen. Sie haben ein gutes Gehör für die Aussprache, lernen spielerisch und ohne Angst vor dem Fehlermachen. Diese Zeit will man nutzen.

	Kindergarten	Basisstufe
Alter der Kinder	4- bis 6-jährig	4- bis 8-jährig
Dauer	2 Jahre Übertritt in die 1. Klasse	4 Jahre Übertritt in die 3. Klasse
Pensum	1. Jahr: 4 Morgen (reduziert) bis zu 6 Halbtagen 2. Jahr: 5 Morgen und 1 Nachmittag	1.-2. Jahr: 5 Morgen und 1 Nachmittag 3.-4. Jahr: 5 Morgen und 2 Nachmittage
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> Sanfter Einstieg im ersten Jahr noch möglich (reduziertes Pensum) Gezieltes Angebot von Spiel- und Lernraum sowie der Kontakt mit Gleichaltrigen bieten die Möglichkeit zu einer gesunden Entwicklung der Persönlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Fliessender Wechsel von spielerischen Tätigkeiten zum zielorientierten Lernen. Altersdurchmischte Gruppen Flexibler Schulstart Viele Lektionen finden im Teamteaching statt. Dies bedeutet, dass 2 Lehrpersonen anwesend sind

Spenden und Mitgliederbeiträgen werden der Betrieb der Kindergärten mit namhaften Leistungen unterstützt, Beiträge an die Kindertransporte geleistet und gleichzeitig die Gemeindefinanzen entlastet.

Der Kindergartenverein freut sich über neue Mitglieder, Backwaren für die Kaffeestube sowie Kleider, Haushaltswaren, Möbel, Bücher, Spiele, etc. für den Brockenverkauf. Weitere Informationen zum

Kindergartenverein bzw. Brockenverkauf finden Sie unter

► www.meiringen.ch – Kultur / Freizeit / Sport – Vereine



KLEINE KÖNIGE GANZ GROSS
Proben fürs Theater.



RHYTHMUS UND KONZENTRATION
Musik fördert die Entwicklung.



SPIEL- UND LERNRAUM
Kindergärtnerin Susanne Dunkel und Kinder ins Spiel vertieft.

Deshalb wird die erste Fremdsprache (Französisch) seit August 2011 bereits ab dem 3. Schuljahr unterrichtet. Im 3. und 4. Schuljahr werden die wöchentlichen Lektionenzahlen dadurch von heute 27 auf 29 erhöht. Es finden drei Lektionen Französisch statt. Im 5. und 6. Schuljahr kommt die zweite Fremdsprache (Englisch) hinzu. Ab diesem Zeitpunkt werden zwei Französisch- und zwei Englischlektionen unterrichtet. Die Lektionenzahl von heute 30 bleibt unverändert.

Die Umsetzung des Fremdsprachenunterrichts stellt die Schule vor Herausforderungen in Bezug auf die personelle Besetzung und die Koordination der Stundenplanung.

Blockzeiten und Tagesschulen

Im Weiteren beinhaltet die Umsetzung von HarmoS einen Schulbetrieb mit Blockzeiten (täglich Unterricht von 08.10 bis 11.40) sowie geeignete Tagesschulangebote. Beides wird in Meiringen bereits heute angeboten. Im Bereich der Tagesschule ist die Schule Meiringen seit Jahren mit dem Mittagstisch & Co. unterwegs. Das Angebot wird laufend ausgebaut. Auf Ende des Schuljahres wird das Ganztageschulangebot in Unterbach mangels Nachfrage leider aufgehoben. ■

► www.schule-meiringen.ch



Der Gemeinderat freut sich, über den sehr guten Abschluss der Jahresrechnung 2012. Das Resultat zeigt, dass von Seiten Behörde und Verwaltung mit grossem Kostenbewusstsein gearbeitet wird.

Jahresrechnung 2012

BRUTTOGEWINN BETRÄGT RUND EINE MILLION FRANKEN

Der Abschluss der Jahresrechnung 2012 wies einen Ertragsüberschuss von CHF 1 026 243.40 aus. Dies entspricht einem um CHF 838 743.40 besseren Rechnungsergebnis als budgetiert.

Aufgrund diesem positiven Resultat beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, Übrige Abschreibungen in der Höhe von CHF 539 013.05 und Rückstellungen für die Wirkungen des KESG (Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz) von CHF 322 560.00 vorzunehmen. Diese Massnahmen haben einen positiven Einfluss auf die künftigen Rechnungsabschlüsse. Somit schliesst die Jahresrechnung mit einem Nettogewinn von CHF 164 670.35 ab.

Das gute Ergebnis ist nebst diversen Einsparungen vor allem auch auf ausserordentliche Geschäftsfälle zurückzuführen.

Laufende Rechnung

	Rechnung 2012	Budget 2012	Abweichung
Allgemeine Verwaltung	-1 520 971	-1 534 100	13 129
Öffentliche Sicherheit	- 70 210	-329 300	259 090
Bildung	-3 312 014	-3 667 100	355 086
Kultur und Freizeit	-607 192	-604 100	-3 092
Gesundheit	-27 264	-27 700	436
Soziale Wohlfahrt	-3 581 620	-3 190 000	-391 620
Verkehr	-1 455 403	-1 357 200	-98 203
Umwelt und Raumordnung	-693 499	-547 000	-146 499
Volkswirtschaft	-70 251	-168 100	97 894
Finanzen und Steuern	11 503 093	11 612 100	-109 007

Ergebnis Laufende Rechnung

Gesamtertrag	22 379 689
Aufwand ohne Abschreibungen	-19 874 152
Ertragsüberschuss vor Abschreibungen	2 505 537
Abschreibungen Finanzvermögen	-417 793
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 384 061
Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen (inkl. Abwasser)	-539 013
Ertragsüberschuss	164 670

Dieser Abschluss ist für das geplante Grossprojekt Sanierung und Erweiterung Hallenbad und Turnhallen sehr wertvoll. Einerseits wird dadurch der Finanzplan positiv beeinflusst und gleichzeitig wird der Ge-

meinderat zusätzlich darin bestärkt, dass die hohen Investitionen für Meiringen tragbar sind. Ein haushälterischer Umgang mit den Finanzen, verbunden mit einem Sparpaket, welches von Behörden, Verwaltung

und Bevölkerung mitgetragen wird, lässt uns gemeinsam ein zukunftsgerichtetes Generationenprojekt schaffen.

Nebst den zusätzlichen Abschreibungen und die Rückstellungen KESG haben folgende Punkte das Rechnungsergebnis massgeblich beeinflusst:

- Die Steuererträge der juristischen Personen sind um CHF 285 000 höher ausgefallen als budgetiert.
- Der Ertrag aus der Einkommenssteuer natürlicher Personen ist um CHF 700 000 unter dem Budget 2012.
- Im Bereich Feuerwehr und Zivilschutz wurde das Budget gesamthaft um CHF 200 000 unterschritten.
- Die Funktion Bildung schloss um CHF 475 000 besser ab, als budgetiert. Dies ist unter anderem auf die «Neue Finanzierung Volksschule» zurückzuführen, welche der Gemeinde Meiringen einen einmaligen Mehrertrag erbracht hat.
- Trotz den höheren Kosten bei der Schneeräumung wurde das Budget im Bereich

Gemeindestrassen um CHF 130 000 unterschritten.

- Das Standortmarketing hat dank generell tieferen Aufwendungen und höheren Erträgen um CHF 100 000 besser abgeschlossen.
- Die Spezialfinanzierungen Abfall, SKZ und Schlachthof schliessen allesamt mit einem Ertragsüberschuss ab. Im Bereich Abwasser resultiert ein Aufwandüberschuss, welcher auf die Erhöhung der Einlage auf dem Wiederbeschaffungswert zurückzuführen ist.

Im Jahr 2012 wurden Investitionen von rund CHF 3.7 Mio. getätigt. Die grössten Investitionen betrafen die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Kapellen (CHF 0.3 Mio.), die Gesamtsanierung der Aula Kapellen (CHF 0.7 Mio.), das Wasserbauprojekt (CHF 0.4 Mio.) sowie die Strassensanierung

S-Kurve (CHF 0.3 Mio.). Bei den Kanalisationssanierungen gemäss GEP (Generelle Entwässerungsplanung) wurde gegenüber dem Voranschlag 2012 knapp CHF 1 Mio. weniger investiert. Dies weil die Arbeiten mit allfälligen Strassensanierungen zusammengelegt werden, was zu einer Kostenreduktion führen wird.

Die grosse Investitionstätigkeit ist im 2012 zurückgegangen, was sich bei den Kennzahlen bemerkbar macht. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 80.2%. Der Mehrjahresdurchschnitt liegt nach wie vor über 100%. Der Bruttoverschuldungsanteil liegt leicht über dem Vorjahr und im Mehrjahresdurchschnitt nun auf 90.94%. ■

► www.meiringen.ch → News

Finanzkennziffern

	2008	2009	2010	2011	2012	Ø 2008–2012
Selbstfinanzierungsgrad ¹⁾	298.9%	248.0%	126.7%	55.9%	80.2%	161.95%
Kapitaldienstanteil ²⁾	6.5%	6.9%	6.4%	9.0%	11%	7.96%
Bruttoverschuldungsanteil ³⁾	89.2%	92.7%	83.1%	94.7%	95.0%	90.94%

¹⁾ Wie weit können die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden (über 100% = sehr gut; 80–100% = gut; 60–80% = kurzfristig genügend, 0–60% = ungenügend).

²⁾ Wie stark wird der Finanzertrag infolge der Investitionen durch Zinsen und Abschreibungen belastet (0–3% = tiefe Belastung; 3–10% = mittlere Belastung; 10–18% = hohe Belastung; über 18% = sehr hohe Belastung).

³⁾ Angaben zur Verschuldungssituation

(unter 50% = sehr gut; 50–100% = gut; 100–150% = mittel; 150–200% = schlecht).

Ordentliche Gemeindeversammlung

Donnerstag, 6. Juni 2013, 20.00 Uhr, in der Aula Kapellen Meiringen

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2012
 - a) Orientierung/Gesamtüberblick
 - b) Abschluss von Verpflichtungskrediten; Kenntnisnahme
 - c) Nachkredite; Kenntnisnahme und Genehmigung
 - d) Einlage Ertragsüberschuss ins Eigenkapital; Genehmigung
 - e) Jahresrechnung 2012; Genehmigung

2. Änderung Organisationsreglement, Anhang I Kommissionen

Aufgrund der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schattenhalb in den Bereichen Feuerwehr und Bildung sind im Organisationsreglement Anpassungen bezüglich der ständigen Kommissionen notwendig. Schattenhalb wird in der Sicherheitskommission sowie in der Kommission Schule Oberhasli bei den gemeinsamen Themen künftig vertreten sein und mitentscheiden.

Infolge der Reorganisation der Gemeinde Meiringen und der damit verbundenen klareren Trennung der operativen und strategischen Ebene hat neu der Abteilungsleiter Infrastruktur in der Scheideggstrassenkommission Einsitz und nicht mehr der zuständige Ressortvorsteher. Es handelt sich um eine Fachkommission und nicht ein politisch handelndes Gremium.

Bei der Finanzkommission drängen sich kleine Anpassungen an die aktuelle Praxis auf.

3. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 liegen vom 6. Mai bis 6. Juni 2013 in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf und sind auf www.meiringen.ch einsehbar. Insbesondere liegt gemäss Art. 54 Gemeindegesetz (GG) auch das anzupassende Reglement öffentlich auf.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Frauen und Männer, sofern sie mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Meiringen Wohnsitz und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während dreissig Tagen bei der Gemeindeschreiberei Meiringen öffentlich auf und ist auf www.meiringen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.